

AUSGESPIELT

# Bet-at-home zu Schadenersatz für Greiml & Horwath-Mandanten verurteilt

06.09.2024 - 14:09

AUTOR/EN



Raphael Arnold

Der Glücksspielanbieter Bet-at-home.com muss einem Teilnehmer aus Österreich über 2,3 Millionen Euro ersetzen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied, dass auch eine zweite Tochter des Unternehmens für dessen Spielverluste haftet. Denn die maltesischen Unternehmen hatten keine Glücksspiellizenz in der Alpenrepublik.

ANZEIGE



Der OGH bejaht in seinem Urteil, dass ein Schwesterunternehmen ohne Verträge mit dem Kunden über Casino-Spiele und Poker für dessen Verluste haftet. Er begründet dies damit, dass Bet-at-home Internet einen Beitrag zu den Online-Glücksspielen eines inzwischen

insolventen Schwesterunternehmens leistete – und damit gegen die Schutzbestimmungen des Glücksspielrechts verstieß (Gz. 1 Ob 52/24i). Für diese deliktische Haftung sei es unerheblich, dass der Vertrag für die online angebotenen Casino-Spiele mit der Bet-at-home.com Entertainment bestand.

Der als spielsüchtig anerkannte Arzt hatte zwischen Anfang 2016 und Herbst 2019 über 7,8 Millionen Euro in Online-Glücksspielen verzockt. Dem standen Gewinne von knapp 5,5 Millionen Euro gegenüber.

Die Glücksspielgruppe Bet-at-home.com aus Düsseldorf erzielte im 1. Halbjahr 2024 netto einen Wett- und Gamingertrag von knapp 20,2 Millionen Euro, ein Plus von 7,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das EBITDA ohne Sondereinflüsse bezifferte das Unternehmen auf knapp 1,2 Millionen Euro.

ANZEIGE

## NEUESTE STELLEN [Weitere Stellen](#)



### Manager Umsatzsteuer (w/m/d)

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

## Zocken über Malta

Das Unternehmen hält mittelbar sämtliche Anteile an den maltesischen Gesellschaften Bet-at-home Internet und Bet-at-home.com Entertainment. Letztere ist nicht in der gruppenweiten Bilanz konsolidiert und befindet sich in Liquidation. Sie bildete für das OGH-Verfahren früher allerdings bereits Rückstellungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro, so eine Ad-hoc-Mitteilung der Bet-at-home.com Gruppe vom 20. August 2024.



Foto: rawpixel.com/stock.adobe.com

Der Glücksspielanbieter ist börsennotiert, seit 2009 hält die ehemalige FL Entertainment indirekt 53,9 Prozent der Anteile. Die französische Gruppe ist in der Unterhaltungsindustrie aktiv und benannte sich im Frühsommer um in Banijay Group; diese ist wiederum an der Börse in Amsterdam gelistet. Für sein Gaming- und Wettgeschäft meldete das Unternehmen im 1. Halbjahr 2024 einen Umsatz von 698 Millionen Euro. Das ist rund ein Drittel des Gesamtumsatzes der Gruppe.



Christian Horwath

Vertreter geschädigter Glücksspielteilnehmer  
**Greiml & Horwath (Graz):** Dr. Christian Horwath  
(Glücksspielrecht/Konfliktlösung)

Vertreter Bet-at-home.com  
**Dr. David Bauer** (Glücksspielrecht/Konfliktlösung)

Oberster Gerichtshof, Wien

1. Senat: Dr. Gottfried Musger (Senatspräsident),  
Raimund Wurzer, Dr. Bernhard Wurdinger, Elisabeth Wessely-Kristöfel, Dr. Roland Parzmayr  
(alle Hofräte)

**Hintergrund:** Die Prozesse um Schadenersatz aus Online-Glücksspielen gehören in Österreich und Deutschland zu den großen Komplexen an Massenverfahren. In einem zweiten Verfahren entschied der OGH im Sommer, dass auch Glücksspielanbieter Gewinne von Kunden zurückfordern können. Denn nur die absolute Nichtigkeit der Verträge entspreche dem ordnungspolitischen Zweck des Gesetzes, Glücksspiel ohne Konzession zu unterbinden (Gz. 8 Ob 21/24g).

Zudem geht die EU-Kommission gegen den Mitgliedsstaat Malta vor. Denn dieser versucht mit der ‚Bill No. 55‘, die heimische Glücksspielindustrie vor Schadenersatzzahlungen zu schützen: Urteile aus anderen EU-Ländern gegen die Anbieter dürfen maltesische Gerichte derzeit nicht vollstrecken. Dieses Gesetz widerspricht jedoch grundlegenden Regeln des EU-Rechts.

Im aktuellen OGH-Verfahren war für die Tochtergesellschaften von Bet-at-home.com Bauer tätig. Er war bis Ende 2020 Managing-Partner von DLA Piper Weiss-Tessbach in Wien und hat langjährige Erfahrung in großen Verfahrenskomplexen, insbesondere im Bank- und Finanzrecht. Er schloss sich Mitte 2021 der angesehenen Wiener Einheit Jakobljevič & Grave an, seit Herbst 2022 ist er dort Partner.



David Bauer

DLA Piper gehört auch in Deutschland zu den Kanzleien, die regelmäßig für Glücksspielanbieter in der Abwehr von Spieleransprüchen auftreten. Nach JUVE-Informationen sind die Kanzleien Freshfields Bruckhaus Deringer, Taylor Wessing, Redeker Sellner Dahs und Hambach & Hambach ebenfalls mit einer Vielzahl von Verfahren betraut.

Der Geschädigte setzte in der Causa von Anfang an auf den Grazer Anwalt Horwath, der bereits 2012 für einen Glücksspielteilnehmer gegen Bet-at-home.com prozessiert hatte und in der Causa mehrere OGH-Verfahren führte. Damals setzte das Unternehmen auf den inzwischen verstorbenen, früheren Saxinger-Partner Wolfgang Denkmaier. In Deutschland zählt die Kanzlei CLLB zu den Einheiten, die ausschließlich auf Seiten der Geschädigten agieren und eine Vielzahl von Verfahren führen.

## Schweiz fordert Umsatzsteuer

In der Schweiz sieht sich Bet-at-home.com mit Verfahren um Umsatzsteuerforderungen konfrontiert, die bis 2014 zurückreichen. Rückstellungen bildete das Unternehmen bislang nicht, gab es in einer Mitteilung im Juli bekannt. Die mögliche Steuerschuld von 2014 bis zum 30. Juni 2024 bezifferte es auf insgesamt 4 Millionen Euro plus Zinsen.